

# Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 25.

Marienwerder, den 22. Juni

1881.

## Inhalt des Reichs-Gesetz-Blatts.

Das 11. Stück des Reichs-Gesetzblatts pro 1881 enthält unter

Nr. 1420: das Gesetz, betreffend die Küstenfrachtfahrt. Vom 22. Mai 1881.

Nr. 1421: das Gesetz, betreffend die Oeffentlichkeit der Verhandlungen und die Geschäftssprache des Landesausschusses für Elßaß-Lothringen. Vom 23. Mai 1881.

Nr. 1422: das Gesetz, betreffend die Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten. Vom 31. Mai 1881.

Nr. 1423: das Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elßaß-Lothringen für das Etatsjahr 1880/81. Vom 1. Juni 1881.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

### 1) Bekanntmachung.

Beitritt von Columbien, Hayti und Paraguay zum Weltpostverein.

Zum 1. Juli treten die Vereinigten Staaten von Columbien, sowie die Republiken Hayti und Paraguay dem Weltpostverein bei. Von diesem Zeitpunkte ab kommen mithin für Briefsendungen nach und aus den genannten Staaten die Vereinsportofaxe in Anwendung, nämlich: 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfennig für unfrankirte Briefe, 10 Pfennig für Postkarten, 5 Pfennig für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pfennig für Geschäftspapiere und 10 Pfennig für Waarenproben.

Berlin W., den 16. Juni 1881.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts.

Stephan.

## Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

2) Das unterm 31. Mai d. J. erlassene Verbot des Flugblattes, überschrieben: „Einwohner Mannheims“, unterschrieben: „Im Namen der bei letzter Wahl in III. Klasse gewählten Stadtverordneten: F. Seisarth“, Verlag von F. Seisarth in Mannheim, wird hiermit wieder aufgehoben.

Mannheim, den 11. Juni 1881.

Der Gr. bad. Landeskommisär für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach.  
Horn.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

### 3) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 12. September 1874 und 25. April 1880 bringe ich die erfolgte Ernennung des Rendanten Weber in Bellschwitz zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bellschwitz, Kreises Rosenberg Westpr., an Stelle des aus diesem Bezirk verzogenen Standesbeamten Rendanten Fuchs hierdurch zur öffentlichen Kenntn. Danzig, den 10. Juni 1881.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

### 4) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 20. August 1880 bringe ich die erfolgte Ernennung

a. des Lehrers und bisherigen Standesbeamten-Stellvertreters Eschenbach in Fronau zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Stanislawken, Kreises Kulm, an Stelle des verzogenen Gutsadministrator und bisherigen Standesbeamten Schulz und

b. des Besitzers Fechter aus Labenz zum Standesbeamten-Stellvertreter für denselben Bezirk an Stelle des p. Eschenbach

hierdurch zur öffentlichen Kenntn.

Danzig, den 11. Juni 1881.

Der Oberpräsident der Provinz Westpreußen.

### 5) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 10. Juli 1880 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Teske zu Rogalin zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Jastrzembke, Kreises Flatow, an Stelle des Bürgermeisters Pieper in Bardsburg hierdurch zur öffentlichen Kenntn.

Danzig, den 14. Juni 1881.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

6) Die interimistische Verwaltung der Kreisstierarztstelle des Kreises Tuchel ist dem Thierarzte Uhl zu Tuchel übertragen worden.

Marienwerder, den 10. Juni 1881.

Der Regierungs-Präsident.

7) Nach dem durch das Gesetz vom 17. Januar 1881 § 6 (Gesetz-Sammlung Seite 6) wieder in Kraft gesetzten Ergänzungsgesetze zu dem Gesetze vom 27.



ab im Preussisch-Bayerischen Verbands eine anderweite Infradierung für diese Station in Kraft. Dieselbe regelt sich nach den jetzt für Thorn Stückgut bestehenden Bestimmungen.

Bromberg, den 11. Juni 1881.

Königliche Eisenbahn-Direction.

**11)** Im diesseitigen Localtarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren vom 1. Januar 1880 ist auf Seite 9 hinter dem zweiten Absätze der Zusatzbestimmung Nr. 4 zu § 40 des Betriebs-Reglements folgende, sofort in Kraft tretende, Zusatzbestimmung aufgenommen worden:

„Den hiernach (Absatz 1 und 2) zuzulassenden Begleitern wird, insofern nicht im Interesse der Sicherheit des Transports oder des Betriebes deren Aufenthalt im Viehwagen gefordert wird oder wenn die Viehwagen, z. B. doppelbödige, ihrer Bauart nach zur Aufnahme von Personen nicht geeignet sind, die Fahrt in anderen, dem Zuge beigegebenen Wagen, und zwar in dem Packwagen oder in Personenwagen IV. oder III. Klasse ohne Erhöhung des Fahrgeldes von 0,02 Mk. pro km gestattet.“

Bromberg, den 12. Juni 1881.

Königliche Eisenbahn-Direction.

**12)** Mit dem 1. August 1881 tritt für den Güterverkehr zwischen den Stationen des Eisenbahn-Directions-Bezirks Bromberg und der Marienburg-Mlawkaer Bahn einerseits und den Stationen des Eisenbahn-Directions-Bezirks Berlin andererseits ein Kilometer-tarif (Theil II. der besonderen Bestimmungen, sowie Kilometer-Entfernungen und Tariffätze enthaltend) in Kraft.

Durch denselben werden theils Ermäßigungen theils Erhöhungen der bisherigen Sätze — letztere insbesondere für Getreidefrachten — eingeführt. Von dem genannten Tage ab treten außer Kraft:

Die im Preussisch-Sächsischen, Stettin-Märkisch-Sächsischen, Stettin-Schlesischen Verkehr und im Anhang zum Gütertarif für den Eisenbahn-Directions-Bezirk Bromberg zwischen den Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Bahn (einschließlich der Berlin-Stettiner, Halle-Sorau-Gubener, Berlin-Dresdener- und Nordbahn) einerseits und den Stationen des Eisenbahn-Directions-Bezirks und der Marienburg-Mlawkaer Bahn enthaltenen Sätze.

Ferner werden mit dem 1. August 1881 die in vorgenannten Verkehren für die Concurrentstationen Cottbus, Deltzsch, Dresden, Elsterwerda, Görlitz, Großenhain, Guben, Halle, Leipzig und Peitz bestehenden Sätze auf die für die betreffenden Stationen des Eisenbahn-Directions-Bezirks Berlin zur Einführung gelangenden Sätze ermäßigt resp. erhöht.

Schließlich erfolgt eine Uebertragung der im Gütertarif für den diesseitigen Directions-Bezirk bestehenden Sätze zwischen Stargard und den Stationen der Strecken Saulsdorf, Döllens-Nadang und Cüstrin-Debus, sowie zwischen Frankfurt a. D. und mehreren Stationen der Hinterpommerschen Bahn in den neuen

Tarif. Exemplare des neuen Tarifs sind vom 25. Juli c. ab bei den Billet-Expeditionen zu Berlin KO., Cüstrin, Schneidemühl, Danzig, Elbing, Königsberg i. Pr., Insterburg, Memel, Thorn, Bromberg, Neustettin und Cöslin, sowie durch Vermittelung der übrigen Billet-Expeditionen käuflich zu beziehen. Bis dahin wird unterzeichnete Direction auf etwaige Anfragen über die Höhe der einzelnen Tariffätze Auskunft ertheilen.

Bromberg, den 13. Juni 1881.

Königliche Eisenbahn-Direction.

**13)** Mit dem 1. August c. wird die Infradierung des Verkehrs zwischen den Stationen der Strecke Thorn (excl.) Insterburg-Wirballen, Insterburg-Prostken, Tilsit-Memel, Thorn-Alexandrowo und Dornick einer- und den Stationen der Strecke Halle-Minden-Göttingen andererseits, sowie Dornick einer- und den westlich Blankenheim gelegenen Stationen andererseits, im Staatsbahn-Verbands über die Sorauer- und Gubener Route aufgehoben und findet alsdann die Leitung der Transporte nur über Schneidemühl statt.

Bromberg, den 14. Juni 1881.

Königl. Eisenbahn-Direction.

**14)** Vom 1. Juli d. J. ab werden die Stationen Mittel und Lebehnte bezüglich der Güterabfertigung den anderen Stationen gleichgestellt, so daß vom genannten Tage ab auf denselben die unbeschränkte Abfertigung von Gütern aller Art stattfindet.

Bromberg, den 15. Juni 1881.

Königliche Eisenbahn-Direction.

**15)** Zur Berichtigung unserer im Stück 21, 22 und 23 dieses Amtsblatts veröffentlichten Bekanntmachung vom 19. Mai d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß aus dem Fälligkeitstermin den **1. April 1880:**

1. der Rentenbrief Litt. C. Nr. 9610 nicht wie gesehen zweimal, sondern nur einmal aufzunehmen war.

2. daß nicht der Rentenbrief Litt. C. Nr. 11978 welcher noch nicht ausgelost — sondern Nr. 11078 rückständig geblieben ist.

Königsberg i. Pr., den 11. Juni 1881.

Königl. Direction der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

**16) Bekanntmachung.**

Der Ostpr. 4 $\frac{1}{2}$ procentige Pfandbrief Litt. A. Nr. 1390 über 1000 Thlr., welcher nach der Anzeige der Kreiswundarztwitwe Haendel in Lasbehaen, derselben im Sommer 1878 angeblich gestohlen war, ist wieder ermittelt und dadurch unsere Bekanntmachung vom 14. August 1878 erledigt.

Königsberg, den 4. Juni 1881.

Ostpreussische General-Landschafts-Direction.

**17) Bekanntmachung.**

Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis-Ausschusses vom 23. April d. J. sind die nachstehend bezeichneten communalfreien Flächen, welche in der Grundsteuer-Gemarkungs-Karte von Bieckel Blatt 2 unter den Nummern 88/22, 23, 24, 25, 26, 27, 28,

75/29, 89/29, 30, 31, 32, 33, 94/34, 96/35, 92/36 a  
aufgeführt stehen und eine Größe von 83 Hect. 19  
Ar 07 [ ] Meter haben, mit dem Gutsbezirke Ober-  
försterei Rehhof auf Grund § 40 Nr. 1 des Gesetzes  
vom 26. Juli 1876 vereinigt worden.

Stuhm, den 7. Juni 1881.

Der Kreis-Ausschuß.  
Wesfel.

### 18) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Johann Sueß, Kommiss, 29 Jahre alt, geboren  
zu Sibau, Rußland, wegen Diebstahls im wie-  
derholten Rückfall (ein Jahr Zuchthaus laut  
Erkenntniß vom 9. Juni 1880), vom Königl.  
preuß. Regierungs-Präsidenten zu Königsberg,  
vom 5. Mai d. J.,

2. Friedrich Hermannsen, Ingenieur, 52 Jahre  
alt, aus Kopenhagen, wegen mehrfacher schwerer  
Diebstähle und Betrug (2 1/4 Jahr Zuchthaus lt.  
Erkenntniß vom 24. Januar 1877), vom Groß-  
herzoglich badischen Landeskommissär zu Karlsruhe,  
vom 24. Mai d. J.,

3. Josef Richter, Cigarrenmacher, geboren am 1.  
November 1851, ortsangehörig zu Warnsdorf,  
Bezirk Rumburg, Böhmen, wegen Diebstahls im  
wiederholten Rückfall (1 Jahr Zuchthaus laut  
Erkenntniß vom 26. Mai 1880), von der Her-  
zoglich anhaltischen Regierung zu Dessau vom  
24. Mai d. J.,

4. Victor Bonaventure, Hüttenarbeiter, geboren  
am 25. Juni 1857 und ortsangehörig zu Esch-  
weiler, Luxemburg, wegen Diebstahls mittelst Ein-  
bruchs (3 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom  
29. Mai 1878), vom Kaiserl. Bezirkspräsidenten  
zu Kolmar, vom 28. April d. J.,

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

5. Leib Hirsch Ramatowski, Schneidergeselle, 27  
Jahre alt, aus Radzillow, Kreis Sczuczyn, Ruf-  
sisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns,  
vom Königl. preussischen Regierungs-Präsidenten zu  
Marienwerder, vom 27. Mai d. J.,

6. Vincenz Szablina, Schneider, 28 Jahre alt,  
aus Chrudim, Böhmen, wegen Landstreichens und  
Bettelns, vom Königl. preuß. Regierungspräsi-  
denten zu Breslau, vom 23. Mai d. J.,

7. Friedrich Ferdinand Lopp, Bäckergehilfe, geboren  
am 29. Juli 1854 und ortsangehörig zu Rjöger  
bei Kopenhagen, Dänemark, wegen Landstreichens  
und Bettelns, vom Königlich preussischen Regie-  
rungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 4. Mai d. J.,

8. Adolf Ledel, Kommiss, geboren am 29. Septbr.

1828 und ortsangehörig zu Friedeberg, Bezirk  
Freiwalddau, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Land-  
streichens, vom Königl. preussischen Reg.-Präsi-  
denten zu Oppeln, vom 5. Mai d. J.,

9. August Bengtson, Arbeiter, 34 Jahre alt, aus  
Ljungby, Schweden, wegen Bettelns im wieder-  
holten Rückfalle, von der Königlich preussischen  
Bezirksregierung Schleswig, vom 25. Mai d. J.,

10. Johann Prediger, Bäckergehilfe, 19 Jahre alt,  
geboren zu Abersbach, Böhmen, ortsangehörig zu  
Albrechtsdorf, Bezirk Gablonz (bas.), wegen Land-  
streichens, von der Königl. preuß. Landdrostei zu  
Dsnabrück, vom 7. Mai d. J.,

11. Emil Barrios, Kaufmannsgehilfe, 26 Jahre alt,  
geboren zu Callao in Peru, wegen Landstreichens  
und Bettelns, von der Königl. preuß. Landdrostei  
zu Lüneburg, vom 7. Mai d. J.,

12. Johann Klein, Buchbindergehilfe, 43 Jahre alt,  
geboren und ortsangehörig zu Trautenau, Böh-  
men, wegen Landstreichens, Bettelns und Dieb-  
stahls, von der Königl. sächsischen Kreishaupt-  
mannschaft zu Bautzen, vom 3. März, ausgeführt  
20. Mai d. J.,

13. Tuschke Chocholski, Arbeiter, 56 Jahre alt,  
geboren und ortsangehörig zu Sczuczyn, Gouver-  
nement Lomza, Russisch-Polen, wegen Landstrei-  
chens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirksprä-  
sidenten zu Straßburg, vom 25. Mai d. J.

### 19) Personal-Chronik.

Die durch die Versetzung des Försters Weder  
erledigte Försterstelle zu Halkenbrück in der Ober-  
försterei Eisenbrück ist vom 1. Juli 1881 ab dem  
Förster Zeeben, bisher in der Oberförsterei Ruda,  
definitiv übertragen.

Der Bauführer Schreiber in Mocker ist am  
20. Mai d. J. vereidigt worden.

Dem Forstauffseher Theuerkauff, bisher in  
der Oberförsterei Rehhof, ist unter Verleihung des  
Charakters als Förster die durch die Versetzung des  
Försters Zeeben erledigte Försterstelle zu Brinsl in  
der Oberförsterei Ruda vom 1. Juli d. J. ab defini-  
tiv übertragen.

Der Postverwalter Ludwig Jochem ist zum  
Beigeordneten der Stadt Garnsee gewählt und diese  
Wahl bestätigt worden.

### 20) Erledigte Schulstellen.

Die Schulstelle zu Gr. Jesewitz ist erledigt.  
Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe  
bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer  
Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspektor Herrn  
Karassel hier selbst zu melden.

(Hierzu der Doffentliche Anzeiger Nr. 25.)